

# Hausordnung Alterswohnungen

## Dienstliche Anweisungen

Die Mitarbeitenden stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Der Pensionär muss jedoch Verständnis dafür aufbringen, dass er den Mitarbeitenden des Seniorencentrums keine dienstlichen Anweisungen erteilen kann. Diese Befugnis steht nur dem jeweiligen Vorgesetzten zu.

## Gemeinschaftsräume

Für Unterhalt und Betrieb der Gemeinschaftsräume ist das Seniorencentrum zuständig. Gemeinschaftsräume dürfen von allen Pensionären genutzt werden. Diese müssen nach der Nutzung sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

## Ruhezeiten

Die täglichen Ruhezeiten von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 22.00 bis 07.00 Uhr sind zu respektieren und einzuhalten.

## Waschküche

Für die Benützung der Waschküche können sich Pensionäre in der aufliegenden Liste einschreiben. Bei Bedarf erstellt das Seniorencentrum eine feste Einteilung der Pensionäre.

## Tierhaltung

Die Tierhaltung ist grundsätzlich erlaubt. Ohne Zustimmung des Seniorencentrums dürfen Kleintiere wie Hamster, Kanarienvögel und Zierfische in der Wohnung gehalten werden, soweit sich die Zahl der Tiere in üblichen Grenzen hält. Das Halten von grösseren Haustieren (wie Katzen, Hasen, Hunden, Papageien usw.) bedarf der Zustimmung des Seniorencentrums. Eine artgerechte Haltung und Pflege ist Voraussetzung. Die Mitbewohner des Hauses dürfen nicht gestört werden. Wenn die Pflege nicht mehr durch den Pensionär wahrgenommen werden kann, sind die Angehörigen verantwortlich, dass dem Haustier die nötige Pflege zukommt. Das Anbringen von Katzentreppen an der Fassade ist nicht erlaubt.

## Ruhe

Der Pensionär hat mit Rücksicht auf die Mitbewohner die Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke und während der täglichen Ruhezeiten noch leiser zu stellen. Das Seniorencentrum empfiehlt, bei Schwerhörigkeit Kopfhörer zu verwenden.

## Balkon

Unbefestigte Blumentöpfe bedeuten eine besondere Gefahr, auf die hier ausdrücklich aufmerksam gemacht wird. Blumenkisten dürfen nur an der Innenseite des Balkons angebracht werden.

## Besucher / Gäste

Besucher und Gäste können jederzeit empfangen werden. Für das Mitbringen von Haustieren gelten sinngemäss die Vorschriften über die Tierhaltung.

### **Kehrichtabfuhr**

Es besteht die Möglichkeit, Kehrichtsäcke verschlossen in den dafür vorgesehenen Containern zu deponieren. Es ist untersagt, Kehricht im Korridor oder im Treppenhaus zu lagern. Eine Abfalltrennung ist erwünscht. Entsprechende Gefässe stehen im Containerraum zur Verfügung.

### **Brandverhütung**

Der Zugang zu den Feuerlöschgeräten und die Verkehrswege dürfen nie, auch nicht für kurze Zeit, blockiert werden. Im Gefahrenfall ist den Anweisungen der Beauftragten Folge zu leisten. Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften verbieten den Anschluss elektrischer Geräte (Heizlüfter u.a.) an der Steckdose im Bad. Diese Steckdose ist nur für Rasierapparate und Haartrockner bestimmt. Die Benützung von Heizkissen, Tauchsiedern, zusätzlichen Kochplatten usw. ohne automatische Ausschaltvorrichtung sind feuerpolizeilich untersagt.

### **Haftpflicht**

Das Deponieren von Möbeln, Bildern, Pflanzen, Schirmständern und Schuhen im Korridor ist nicht erlaubt. Das Seniorenzentrum haftet nicht für Gegenstände, welche vom Pensionär in allgemein zugänglichen Räumen und Korridoren deponiert werden.

### **Beschwerden**

Allfällige Beschwerden über Zustände im Seniorenzentrum, über Mitbewohner und Mitarbeitende sind an die Geschäftsleitung des Seniorenzentrums zu richten. Beschwerden gegen die Geschäftsleitung des Seniorenzentrums sind schriftlich an den Präsidenten des Verwaltungsrates zu richten. Als übergeordnete Beschwerdeinstanz gilt die Ombudsstelle.

Der Pensionär nimmt Kenntnis von der Hausordnung, welche einen integrierenden Bestandteil des Pensionsvertrages bildet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

**Seniorenzentrum Jurablick  
Wenger Betriebs AG**

**Der Pensionär**

\_\_\_\_\_  
Susanna Grossen  
Geschäftsführerin